

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Quartiersentwicklung	Datum: 25.01.2019	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.1	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.12.2018 nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg zu "Auslobung und Verleihung von "Heimat-Preisen"		Datum: 11.02.2019
Vorlage-Nr: VO/0030/19			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	26.02.2019	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit ihrer Anfrage vom 04.12.2018 bezieht sich die FDP-Fraktion auf die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.11.2018 an den Rat, dass die Stadt Wegberg am Wettbewerb „Heimat-Preis“ teilnimmt. Vor diesem Hintergrund bittet die FDP Fraktion um Beantwortung der nachfolgend aufgelisteten Fragen.

Antwort der Verwaltung

Dier Verwaltung verweist generell auf die Beratungsvorlage zum Tagesordnungspunkt „Heimat-Preis der Stadt Wegberg“ hin.

- 1. Hat die Verwaltung bereits die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen und Anforderungen für den Erhalt der Zuwendung zur Verleihung des „Heimat-Preises“ geklärt?*

Ja. Der Verwaltung sind die die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen und Anforderungen bekannt. Sie verweist hierzu auf den Tagesordnungspunkt in der Sitzung.

- 2. Existieren bereits Vorschläge für die Festlegung eines ortseigenen Schwerpunktes (z.B. ehrenamtliche Restaurierung der Mühlen oder ehrenamtliches Engagement bei der Pflege historischer Traditionen und Einrichtungen) und der Preiskriterien?*

Die Fraktionen wurden im Vorfeld um Einreichung von Ideen hierzu gebeten. Entsprechende Preiskriterien sind in der Beratungsvorlage zum Heimat-Preis enthalten. Die Verwaltung schlägt für 2019 vor, auf einen ortseigenen Schwerpunkt zu verzichten.

3. *Gibt es bereits Vorüberlegungen, ob der „Heimat-Preis“ als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien/-abstufungen vergeben werden soll?*

Ja. Die Überlegungen sind in der Beratungsvorlage zum Heimat-Preis dargestellt.

4. *Wann werden die Ratsfraktionen am Entscheidungsprozess beteiligt?*

Die Fraktionen wurden im Vorfeld durch die Möglichkeit zur Einreichung von Ideen beteiligt. Die politische Beratung zum Heimat-Preis ist für die aktuelle Sitzung vorgesehen.

5. *Wird der für die Zuwendung dringend erforderliche Ratsbeschluss noch im Jahr 2018 gefasst?*

Der Grundsatzbeschluss über die Teilnahme in der Sitzung des Rates wurde am 18.12.2018 gefasst. Der Beschluss über die Festlegung der erforderlichen Kriterien ist für die aktuelle Sitzung vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.12.2018

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Esser
Quartiersentwickler

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



Der Bürgermeister

Rathausplatz 25

41844 Wegberg

FDP-Fraktion

im Rat der Stadt Wegberg

Rathausplatz 25

41844 Wegberg, 04.12.2018

Anfrage nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Auslobung und Verleihung von „Heimat-Preisen“

Vorlage – VO/0230/18

Sehr geehrter Herr Stock,

in der Sitzung vom 27. November 2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat empfohlen, zu beschließen, dass die Stadt Wegberg am Wettbewerb „Heimat-Preis“ teilnimmt. Die Verleihung des Heimatpreises ist schon alleine auf Grund des ausgelobten Preisgeldes von 5.000 € von der Verleihung des Ehrenpreises der Stadt Wegberg, über die die Stadt Wegberg die Fraktionen mit Schreiben vom 26. November 2018 informiert hat, deutlich zu unterscheiden.

Im Einzelnen: Im Rahmen des Förderprogramms „Heimat-Preis“ übernimmt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen für die Verleihung von „Heimat-Preisen“ Preisgelder i.H.v. 5.000 € (Betrag für kreisangehörige Gemeinden). Damit befähigt die Landesregierung – getreu dem Ziel: Heimat wächst von unten – Gemeinden und Gemeindeverbände vor Ort, dass lokale Engagement unserer ehrenamtlichen Tätigen zu würdigen. Grundlage dieser Förderung sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach diesen Richtlinien bedarf es zur Teilnahme an diesem Förderprogramm nicht nur eines Ratsbeschlusses, dass die jeweilige Gemeinde den „Heimat-Preis“ verleihen möchte. Im Ratsbeschluss sind vielmehr auch die Preiskriterien und damit denknotwendig auch der Förderschwerpunkt festzulegen. Dabei ermöglicht es die Landesregierung für die Erstvergabe eines „Heimat-Preises“ im Jahr 2019 vor Ort eigene Schwerpunkte zu setzen; für die Vergabe in den folgenden Jahren wird die Landesregierung dagegen eigene Förderungsschwerpunkte setzen, die angemessen zu berücksichtigen sind. Zusätzlich ist ein

Teilnahmeantrag im Onlineverfahren bei der Bezirksregierung zu stellen. Da die erstmalige Preisverleihung im Jahr 2019 erfolgt und auf Grund der eigenen Schwerpunktsetzung besonders attraktiv ist, ist es empfehlenswert bereits im Jahr 2018 den ortseigenen Schwerpunkt sowie die Preiskriterien festzulegen, den Ratsbeschluss zu fassen und den Teilnahmeantrag im Onlinverfahren zu stellen.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Verwaltung bereits die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen und Anforderungen für den Erhalt der Zuwendung zur Verleihung des „Heimat-Preises“ geklärt?
2. Existieren bereits Vorschläge für die Festlegung eines ortseigenen Schwerpunktes (z.B. ehrenamtliche Restaurierung der Mühlen oder ehrenamtliches Engagement bei der Pflege historischer Traditionen und Einrichtungen) und der Preiskriterien?
3. Gibt es bereits Vorüberlegungen, ob der „Heimat-Preis“ als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien/-abstufungen vergeben werden soll?
4. Wann werden die Ratsfraktionen am Entscheidungsprozess beteiligt?
5. Wird der für die Zuwendung dringend erforderliche Ratsbeschluss noch im Jahr 2018 gefasst?

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Nießen

Fraktionsvorsitzender